

## 39. Jahrgang Nr. 19 vom 13. Mai 2011



### Kuhschelle – Pulsatilla vulgaris Miller

Stammpflanze : Anemone pulsatilla L.

Familie: Ranunculaceae – Hahnenfußgewächse

Gemeine **Küchenschelle**, **Kuhschelle**, **Kühchenschelle**. Der Frühlingsblüher gehört zur Familie der Hahnenfußgewächse. Die 10 – 50 cm hohe Staude wurzelt tief, ist anfangs dicht silbrig behaart, später verkahlend. Die **Blätter** sind 2- 3fach gefiedert, die **Blüten** einzeln endständig, hellviolett, glockenförmig. Die **Früchte** sind kleine Nüsschen in stark behaarten Fruchtstand. Die Pflanzen kommen in Europa und Nordasien auf trockenen Kalk-Magerrasen vor. Die unter Naturschutz stehende Pflanze ist giftig, wird in der Pharmazie nur in der Homöopathie verwendet. Hauptinhaltsstoffe sind Alkaloide, besonders Protoamemonin, Saponin, Glycoside und ätherische Öle. Innerlich aufgenommen kommt es zu Übelkeit, Benommenheit, Lähmung und Nierenversagen. Schon auf Haut und Schleimhaut werden starke Reizungen verursacht. In der Homöopathie werden höhere Potenzen bei Dysmenorrhoe, im Klimakterium, gegen Krampfaderbeschwerden und bei Entzündungen von Auge, Nase und Ohren angewendet.

Das Wirkprinzip der Homöopathie nach Hahnemann:

**Gleiches mit Gleichem heilen.**

D.h. durch die Arznei in starker Verdünnung (= hoher Potenz) werden Krankheitssymptome bekämpft, die den Symptomen ähneln, welche die Pflanze bei giftiger Dosierung hervorrufen würde.

# Öffentliche Bekanntmachung

## **2. Änderung vom 05.05.2011 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006**

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03), geändert durch Erlasse vom 02.02.2004 und 26.01.2006 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.03.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 1, Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:**

2. Die OGS bietet an Unterrichtstagen **sowie bei Bedarf an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)** zusätzlich zum planmäßigen Unterricht eine Betreuung und Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) durch Kooperationspartner an.  
**Näheres regelt die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger, Grundschulen und Standortträger.**

### **§ 2**

#### **§ 3, Ziffern 3, 4 und 5 erhalten folgende neue Fassungen:**

3. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennen die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder die gesetzlichen Vertreter die verbindliche Teilnahme ihres Kindes an der OGS für die Dauer eines jeweiligen Schuljahres (01. August bis 31. Juli) an. Sie verpflichten sich, ihre Kinder an den Angeboten der OGS regelmäßig teilnehmen zu lassen. Die verbindliche Anmeldung löst die Beitragspflicht nach den Vorschriften dieser Satzung aus. **Gleichzeitig erkennen die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder die gesetzlichen Vertreter mit der Anmeldung diese Satzung und die hierin festgelegten Elternbeiträge an.**
4. Über die Aufnahme der Kinder entscheiden **Schulleitung, Schulträger und Standortträger der OGS, im Rahmen der Kapazitäten und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls, einvernehmlich.** Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. **Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlich.**

### **§ 3**

#### **§ 4, Ziffer 3 erhält folgende neue Fassung:**

3. Über den Ausschluss entscheiden **Schulleitung, Schulträger und Standortträger der OGS, nach Anhörung der Eltern oder Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertreter, einvernehmlich.**

**§ 4**

**§ 5, Ziffern 2 erhält folgende Fassung:**

2. Mit dem Elternbeitrag sind die Angebote während der Unterrichts- bzw. Betreuungszeiten abgegolten. **Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der OGS nicht berührt. Die Kosten der Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und gesondert zu zahlen.**

**§ 5**

**§ 7 erhält folgende neue Fassung:**

1. **Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.**
2. **Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen an die Stelle der Eltern.**
3. **Lebt ein Kind in einer anderen Familie oder bei anderen Personen als bei seinen Eltern, treten an die Stelle der Eltern diese Personen, denen der Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird.**

**§ 6**

**§ 7 a - Einkommen – wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:**

1. **Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen; Renten sind mit dem Zahlbetrag hinzuzurechnen und somit nicht als Einkommen nach Satz 1 zu berücksichtigen. Das Kindergeld sowie ein Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bleibt in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht im auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen. Bei der Einkommensberechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz außer Betracht (§ 90 Abs. 1 S. 4 SGB VIII).**

2. **Maßgebend für die Beitragsfestsetzung ist das jeweilige Jahreseinkommen (Kalenderjahr). Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens ist das Einkommen des der Auskunftserteilung vorangegangenen Kalenderjahres zu berücksichtigen. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Soweit Monatseinkommen schwankend oder nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Bei Änderung der Einkommensverhältnisse ist der Elternbeitrag ab dem Kalendermonat nach Änderung neu festzusetzen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.**
3. **Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Ergibt sich in diesem Fall eine andere Beitragshöhe, ist diese ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres festzusetzen.**
4. **Werden von den Beitragspflichtigen nicht die erforderlichen Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder wird der geforderte Nachweis nicht erbracht, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.**

## § 7

**Diese 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 29.03.2011 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 05. 05.2011

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

**Ende der öffentlichen Bekanntmachung**

## Haupt- und Finanzausschuss

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Dienstag, den 17.05.2011, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2011  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Festsetzung der Schulbezeichnung für den Grundschulverbund Houverath-Mutscheid
4. Zukunftskonzept für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Münstereifel - Entwurf -
5. Interkommunale Zusammenarbeit; gemeinsame Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen (Abfallentsorgung) für Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen
6. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2011 (Hebesatzsatzung)
7. Anfragen und Mitteilungen

- 7.1 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Ausbau des Bahnübergangs in Arloff; hier: zur Durchführung erforderlicher Grundstückstausch - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2011
2. Überprüfung IT-Betrieb der Stadt Bad Münstereifel; hier: Mitgliedschaft in der KDZV
3. Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Bericht Zentrale Immobilienverwaltung 2010
- 3.2 Erbschaftsangelegenheit; hier: Annahme eines Erbes

gez. Alexander Büttner  
(Bürgermeister)

## Betriebsausschuss Stadtwerke

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **10. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" der Stadt Bad Münstereifel** am

**Mittwoch, den 18.05.2011, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 23.02.2011  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW  
hier: Informationen zur Dichtheitsprüfung innerhalb von Wasserschutzgebieten
4. Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen gemäß § 61 a Landeswassergesetz NRW  
Hier: Überwachungskonzept
5. Kanalbaumaßnahme in Mahlberg, Michelsberg;  
hier: Vorläufiger Bauzeitenplan
6. Niederschlagswasserbeseitigung Bergstraße hier: Abwasserbeseitigung im Rahmen Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg"
7. Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser - (1. Quartal)
8. Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - (1. Quartal)
9. Anfragen und Mitteilungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Abwasserbeseitigung Nöthen und Gilsdorf  
hier. Zwischenbericht
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Rita I. Zimmermann  
(Vorsitzende)

## 100-jähriges Bestehen der Löschgruppe Effelsberg

Die Löschgruppe Effelsberg der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel blickt in diesem Jahr auf ihr 100-jähriges Bestehen zurück.

Zu den in nachfolgendem Programm vorgesehenen Festlichkeiten und Veranstaltungen lädt die Löschgruppe Effelsberg recht herzlich ein.

### Festprogramm:

#### **Samstag, 21. Mai 2011**

- |           |   |
|-----------|---|
| 17:30 Uhr | hl. Messe mit anschl. Kranzniederlegung am Ehrenmal und Fackelzug zur Festhalle |
| 19:00 Uhr | Festkommers am Gerätehaus   |
| anschl.   | Tanzmusik mit der Live-Band „Dream Team“ (freier Eintritt)                      |

#### **Sonntag, 22. Mai 2011**

- |           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| 10:30 Uhr | Musikalischer Frühschoppen     |
| 13:00 Uhr | Schauübung der Jugendfeuerwehr |
| 14:30 Uhr | Kaffee und Kuchen              |

Die Veranstaltungen finden am Feuerwehrgerätehaus Effelsberg, Letherter Landstr. 1c und in der Festhalle, Am Hang, 53902 Bad Münstereifel- Lethert statt.

## Schützen setzen Halfpipe instand !

Es wird in Bad Münstereifel viel über bürgerschaftliches Engagement gesprochen, aber großen Worten folgen leider nicht immer große Taten.

Anders bei der **St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Bad Münstereifel vor 1397 e. V.** Man erkannte, dass die Halfpipe auf dem Parkplatz eifelbad aufgrund einer mutwilligen Beschädigung nicht benutzbar war und die Haushaltslage der Stadt eine zeitnahe Instandsetzung nicht zuließ. Kurzerhand beschaffte man das notwendige Material auf eigene Kosten und reparierte die Anlage am vergangenen Samstag in Eigenleistung.



Unser Bild zeigt die vielen engagierten Vereinsmitglieder mit Präsident Dirk Kälble (3. v. l.) an der Spitze.

Die Skateboardanlage ist ein gern besuchter Treffpunkt für viele Jugendliche aus Bad Münstereifel und Umgebung. In deren Namen gebührt der **St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Bad Münstereifel vor 1397 e. V.** Dank und Anerkennung!



## Zensus 2011: Fragebögen und Interviewer sind unterwegs

Düsseldorf (IT.NRW). Der Zensus 2011 ist gestartet: In NRW werden etwa 1,5 Millionen Einwohner im Rahmen einer Haushaltsstichprobe von Interviewern befragt. Außerdem erhalten mehr als vier Millionen Gebäude- und Wohnungseigentümer einen Fragebogen zugesandt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als für die Durchführung des Zensus im größten Bundesland zuständiges Statistisches Landesamt mitteilt, finden die Befragten bereits seit Anfang Mai die Ankündigungsschreiben der Interviewer in ihren Briefkästen. Auch die Fragebögen zur Gebäude- und Wohnungszählung werden seit letzter Woche zugestellt.

Die Fragen der Gebäude- und Wohnungszählung lassen sich einfach und schnell beantworten: Bei Gebäuden möchten die Statistiker beispielsweise wissen, um was für ein Gebäude es sich handelt, wann es gebaut wurde und wie viele Wohnungen es in dem Gebäude gibt. Bei Wohnungen werden Angaben zur Größe, Anzahl der Räume und zu Bewohnern sowie Ausstattungskriterien wie Bad und Heizung erfragt.

Die Interviewerinnen und Interviewer der Haushaltsstichprobe werden von den örtlichen Erhebungsstellen eingesetzt. Die Befragungen von diesen etwa 20 000 Erhebungsbeauftragten in NRW haben bereits seit Montag begonnen. Welche Erhebungsstelle für Sie zuständig ist, können Sie auf den Internetseiten von IT.NRW unter der Adresse <http://www.it.nrw.de/statistik/zensus/Erhebungsstellen/index.php> finden.

Die Statistiker verweisen darauf, dass jede einzelne der beim Zensus 2011 erfragten Informationen strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen un-

terliegt. Der Schutz der Daten jedes Einzelnen hat oberste Priorität. Persönliche Einzeldaten dürfen den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 in Deutschland finden Sie im Internet unter <http://www.zensus2011.de> – spezielle Informationen zum Zensus 2011 in Nordrhein-Westfalen unter der Adresse <http://www.zensus.it.nrw.de>. (IT.NRW)

## Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am **Samstag, den 21.05.2011 ab 15.00 Uhr** im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme.

Am Veranstaltungstag gelten die üblichen Eintrittspreise.

## ◆◆ Kunst in der ◆◆◆◆ ◆◆◆◆ Stadtbücherei ◆

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Franz-Josef Nücken** aus Bad Münstereifel zeigt eine Auswahl seiner Werke in Acryl und Öl.

Zu entdecken ist da nicht nur das vom Büchereiteam liebevoll genannte „Bügelbrett“, eine langjährige Leihgabe. Da hängt nun hinter der Infotheke auch ein Bild, das sprichwörtlich mit Hand und Fuß gemalt worden ist. Und so manch anderes Werk des in Hümmel geborenen 51-jährigen Künstlers lässt sich entdecken.

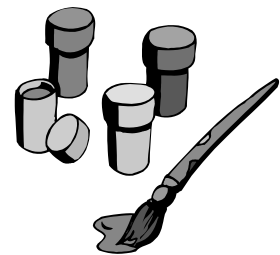
Er selbst sagt zu seinem Schaffen: „In der Kunst lasse ich mich immer noch gerne überraschen, denn für Spannung soll gesorgt sein! Ich sehe mein Schaffen

heute in erster Linie als persönlichen Heilungsprozess, in der die Phantasie der Zählung, Ordnung und Begrenzung auf Fläche oder Raum bedarf“.

Franz-Josef Nücken, der einige Semester Kunst und Theologie fürs Lehramt studiert hat, möchte sich als Werkzeug Gottes sehen, durch das zunehmend gelehrt und geheilt werden kann.

Die Kunstwerke sind bis zum 30. Juni 2011 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen – und auch zu kaufen.

**Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4  
(am Werther Tor)  
(02253) 80 41**



### Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

## Herzlichen Glückwunsch

Am 17. Mai 2011 begehen die Eheleute Johannes und Annemarie Link, wohnhaft in Bad Münstereifel, Jakob-Katzfey-Straße 29, das Fest der **Eisernen Hochzeit**.

## Wir gratulieren zum Geburtstag

### Am 17. Mai 2011 werden

Maria Elisabeth Palmersheim 82 Jahre  
Gartenstraße 9, Arloff

Paul Palmersheim 80 Jahre  
Gartenstraße 9, Arloff

### Am 19. Mai 2011 wird

Anna Emma Erika Kulisch 96 Jahre  
Haus Hardt 32, Holzern







### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

### Familienberatung

**Frau Britta Schmitz** (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

**Dienstag, 31. Mai 2011, 8.30 - 9.30 Uhr**  
**Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13**

(Termine auch nach individueller  
 Absprache möglich.)



### Kinder brauchen Rituale

Rituale strukturieren den Tag, das Jahr, unser Leben. Sie geben Sicherheit, erleichtern Übergänge und sind etwas, auf das sich alle freuen sollen.

Rituale verleihen ein Gefühl der Geborgenheit und schaffen eine harmonische Familienatmosphäre.

Der Abend liefert Hinweise zur Bedeutung von Ritualen, gibt Anregungen zu den schönsten Familienritualen und macht die Praxis der bereits geübten Gewohnheiten bewusst.

Aktuelle Literatur für die Hand der Erwachsenen und Kinder liegt aus.

Referentin: **Waltraud Bauer**, Kath.  
 Bildungswerk Euskirchen

**Dienstag, 31. Mai 2011, 15.00 Uhr**  
 (Anmeldung bis 25. Mai) **St. Josefshaus,**  
**Alte Gasse 19, Raum St. Brigida, 1.**  
**Etage**

(Der Eintritt ist frei.)

-----  
 In Kooperation mit dem Familienzentrum:

**Tagespflege „Spatzennest“**  
**Jutta Rodrigues Motta**, Tel. 0170 7780115



DRK - Integratives Familienzentrum  
 53902 Bad Münstererfeld-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

**Unsere Angebote können von allen interessierten Bürgern genutzt werden!**

**Mittwoch, 18.05.2011 von 9.00 – 12.00 Uhr**  
**Elternberatung nach KES**

Frau Renate Limito-Ismar bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Neuer Kurs für Kinder im Alter von 6-10 Jahren**

**Beginn:** Montag, der 16. Mai  
 von 16.00-18.00 Uhr

**Thema:** Kreativität Kindern ermöglichen

**Leitung:** Anne Dohr, Künstlerin

**Kosten:** 5,00 € pro Nachmittag (5 Einheiten)

**Materialkosten übernimmt das Familienzentrum**

**Anmeldungen sind noch möglich**

**Mittwoch, 18. Mai von 19.30 – 21.30 Uhr**

**Kostenloser Info-Abend**

**„Schüßlersalze“- (nicht nur) für Kinder**

Die Mineralstoffe nach Dr. Schüßler sind wichtig, um das körpereigene Gleichgewicht aufrecht zu erhalten und Mangelerscheinungen vorzubeugen, die durch fehlende Mineralstoffe verursacht werden.

Gerade für Kinder, die sich im Wachstumsprozess befinden, ist ein ausreichender Mineralstoffhaushalt immens wichtig.

Bei typischen Kinderkrankheiten unterstützen die Schüßlersalze sanft und effektiv eine schnelle Ausheilung.

Referentin: Sabine Gehlen

**Angebot Tagespflege:**

**Tanja Larscheid** – Schönau, Tel: 02253/6358

**Olesja Kiel** – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

**Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:**

**Jutta Roderiges-Mota** – Iversheim

Tel.: 02253/958901

**Jutta Ingenillem** – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

**Kinderbetreuung übernimmt außerdem:**

Anne Dohr (02253/962145) Boudersath

# eifelbad

**Das Familien-Spaßbad!**



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenschwimmen**  
Montags 10 -12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

**Preise:** Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

**Öffnungszeiten Sommerzeit:**  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

**Öffnungszeiten Winterzeit:**  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

## Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

### Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

**112**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.